

II- 3783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/66-XI/A/1a/88

Wien, 19.4.1988

1631 IAB

1988 -04- 20

zu 1644/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1644/J betreffend Rindfleisch erster Qualität für die österreichische Gastronomie, welche die Abgeordneten Dr. Krünes, Hintermayer, Haupt und Haigermoser am 24. Februar 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1, 3 und 4 der Anfrage:

Der Export von Rindfleisch fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise wird von der im Rahmen des Viehwirtschaftsgesetzes eingerichteten Kommission wahrgenommen. Nur für den Fall der Verhandlungen von handelspolitischen Vereinbarungen über Exporte von Rindern, insbesondere in die EG, kommt die Federführung meines Ressorts in handelspolitischen Angelegenheiten zum Tragen.

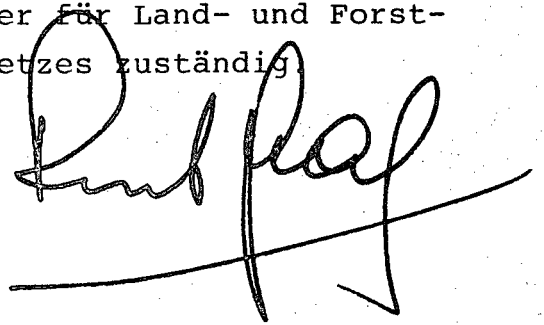
Zu den Punkten 2, 5 und 6 der Anfrage:

Die Ausfuhr von Rindfleisch bedarf einer Ausfuhrbewilligung nach dem Viehwirtschaftsgesetz, die von der im Rahmen dieses Gesetzes eingerichteten Kommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erteilt wird. Die Kommission ist da-

- 2 -

bei nach § 2 des Viehwirtschaftsgesetzes gehalten, bei der Vollziehung die Versorgung in einer der Verwendung entsprechenden Qualität zu gewährleisten.

Soweit schließlich eine Bewilligungserteilung in der Ausfuhr nach dem Außenhandelsgesetz 1984 vorgesehen ist, ist für deren Erteilung gleichfalls der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgrund des zitierten Gesetzes zuständig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf Pöschl', written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.